

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales
3049/VII

Gremium: Wahlausschuss

öffentlich

Sitzung am: 29.07.2020

Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Kreisstadt Siegburg am 13.9.2020

Sachverhalt:

Gemäß § 27 Gemeindeordnung NRW i.v.m. § 4 Abs. 2 Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Bis zum gesetzlich festgelegten Einreichungstermin – 27. Juli 2020, 18:00 Uhr – gingen insgesamt vier Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl der Kreisstadt Siegburg ein.

Die eingereichten Wahlvorschläge wurden gemäß § 10 Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder vorgeprüft. Alle vorgelegten Wahlvorschläge sind vollständig und entsprechen den Erfordernissen der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder. Mängel an den Wahlvorschlägen wurden nicht festgestellt bzw. vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die als Anlage beigefügten Wahlvorschläge zur Integrationsratswahl der Kreisstadt Siegburg am 13. September 2020 zuzulassen.

Eine Aufstellung der Wahlvorschläge ist als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel richtet sich nach der Stimmenzahl, die die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber bei der letzten Integrationsratswahl 2014 erreicht haben. Die übrigen Wahlvorschläge schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber an (§ 23 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW).

Beschlussvorschlag:

Die vier eingereichten Wahlvorschläge für die Integrationsratswahl der Kreisstadt Siegburg werden entsprechend der beigefügten Aufstellungen zur Integrationsratswahl am 13. September 2020 zugelassen.

Siegburg, 28.7.2020